

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Andre Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/103/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.02.2018	öffentlich

Top Nr. 9

Bewilligung von Zuschüssen

- a) Antrag der Kirchenstiftung Hl. Geist
- b) Antrag des Tennisclubs Großhesselohle e.V.

Anlagen:

HI Geist HHPL Kita 2017-2018 nichtöffentlich
HI Geist_Antrag_Zuschuss nichtöffentlich
HI Geist_Vergleich_Kindergaerten nichtöffentlich
Tennisclub_Antrag_Zuschuss_1 nichtöffentlich
Tennisclub_Antrag_Zuschuss_2 nichtöffentlich
Tennisclub_Baukoasten_Juli_2017 nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

a) Antrag der Kirchenstiftung Hl. Geist

Im Vorgriff auf den Haushalt 2018 wird der Kirchenstiftung Hl. Geist ein einmaliger Personalkostenzuschuss über maximal 100.000 € gewährt. Über die tatsächliche Höhe des benötigten Zuschusses ist im Nachgang zur Jahresrechnung 2017 der Hl. Geist Stiftung ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

b) Antrag des Tennisclubs Großhesselohle

Im Vorgriff auf den Haushalt 2018 wird dem Tennisclub Großhesselohle e.V. ein einmaliger Investitionszuschuss über € gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses im Rahmen der Toiletten-Renovierung im Tennisclub Großhesselohle ist ein Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten zu erbringen.

Begründung:

a) Antrag der Kirchenstiftung Hl. Geist

Der Kindergarten Hl. Geist in Pullach weist im Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2017/2018 ein Defizit in Höhe von 100.325 € aus (siehe beiliegende Kopie des Haushaltsplans). Es handelt sich dabei voraussichtlich um ein einmaliges Defizit, da die im vergangenen Jahr vorherrschende Unterbesetzung im Kindergarten Hl. Geist nunmehr behoben wird (es werden zusätzliche Kinder aufgenommen).

Eine Defizitvereinbarung mit dem Träger des Kindergartens, der Kirchenstiftung Hl. Geist, existiert nicht.

Mit anderen Kindergärten in Pullach mit vergleichbarer Größe (siehe beiliegende Aufstellung zu den Kindergärten) wurde hingegen eine Defizitvereinbarung getroffen. Hier ist insbesondere der Caritas Kindergarten St. Ansgar hervorzuheben, der bei vergleichbarer Anzahl betreuter Kinder in den letzten beiden Haushaltsjahren folgende Abschlagszahlungen auf das Betriebsträgerdefizit auswies:

- 2016: **138.149,- €**
- 2017: **195.308,- €**
- 2018 (voraussichtlich, unter Berücksichtigung der Hauswirtschaftskraft): **120.345,- €**

Basierend auf der schriftlichen Anfrage der Kirchenstiftung Hl. Geist vom 15.12.2017 wird daher empfohlen, der Kirchenstiftung einen einmaligen Zuschuss zu bewilligen, über den ein Verwendungsnachweis zu erbringen ist. Nach Kenntnis über die tatsächlichen entstandenen Kosten im abgeschlossenen Haushaltsjahr, ist die Höhe des Zuschusses entsprechend anzupassen.

b) Antrag des Tennisclubs Großhesselohle

In seinem Antrag vom 16.10.2017 (siehe Anlage) führt der Tennisclub Großhesselohle e.V. aus, dass für die Renovierung seiner Toilettenanlage ein Darlehen in Höhe von 500.000 € bei der Kreissparkasse beantragt wurde. Dieses Darlehen wird die entstehenden Kosten jedoch voraussichtlich nicht in voller Höhe abdecken können.

Der Tennisclub Großhesselohle e.V. beantragt daher die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 25.000 €. Die Höhe der voraussichtlichen Kosten kann der Anlage entnommen werden. Nach Abschluss der Renovierungsmaßnahme ist ein Verwendungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten zu erbringen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin